**ZEICHENERKLÄRUNG** Erläuterung Rechtsgrundlage DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN 95(2)1 BouGB Wohnbauflächen gemäss § 1(1)1 Baunutzungsverordnung Gemischte Bauflächen gemäss § 1(1)2 Baunutzungsverordnung FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF \$5(2)2 BauGB Fläche für den Gemeinbedarf Bauhof VERKEHRSFLÄCHEN \$5(2)3 BauGB Verkehrsfläche Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15 m) 15m 15m Innerörtlicher Hauptverkehrszug (neu) Bahnanlage Ortsdurchfahrtsgrenze FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN \$5(2)4 BauG3 Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung Transformatorenstation (1) Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV) Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV) 110kV , Hauptversorgungsleitung, unterirdisch . Regenwasserkläranlage RR Regenwasserrückhaltebecken Regenwasserpolder Schematische Darstellung eines offenen Grabenlaufes <u>GRÜNFLÄCHEN</u> 95(2)5 BauGB Grünfläche Parkanlage Dauerkleingartenanlage Festwiese Tennissport Kinderspielplatz 0 (1) Schießstand Naturn. Sport + Freizeit Naturnahe Sport- und Freiflächenanlage. S Schutzgrünfläche Extensiv genutzte Gras- und Krautflur Sukzessionsfläche Ext.Gras Krautfl. Su Flö Obststreuwiese u Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen FLACHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHADLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES 95(2)6 BauGB Fläche für Lärmschutzeinrichtungen A V A V A WASSERFLÄCHEN \$5(2)7 BauGB Wasserfläche – Teich Wasserfläche – Tümpel Wasserfläche – Graben mit Uferrandflächen FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT 55(2)9a Bau6B Fläche für die Landwirtschaft \$5(2)9b BauGB WALD Wald Mindestschutzabstand zu Waldflächen (30m) 30m FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zurPflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft \$5(2)10 BauGB NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN \$5(4) BauGB Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme (z.B 22) Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Meilenstein an der Bundesstraße 75 (nördlich Bargteheide) Fachwerkkate (Kamp 12) Grenzstein an derKreisstraße 57 (Fischbeker Weg) (D)(3) Vorhandener Knick gemäss § 15b Landesnaturschutzgesetz Vorhandenes Kleingewässer gemäss § 15a Landesnaturschutzgesetz Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (z.B. + 76m NN) Umgrenzung der Teiländerungsbereiche Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht CARROLL Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide

## VERFAHRENSVERMERKE: beschlusses der Stadtvertretung vom 03. Juli zungsplanes. Außiellungspeschlusses ist durch Abdruck in ktorember 2002. a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbe 2002 als 4. Änderung des Flächennutzu Die ortsübliche Bekanntmachung des Au "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 18. N Bargteheide, den 2 9. SEP. 2005 Die Stadtvertretung hat am 30 September 2002 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem hierzu, beschlossen und zur Einleitung der Vorantwurfsbeteiligungsv. Bargteheide, den 2 g. SEP 2005 4. Änderung des Erläuterungsbericht erfahren bestimmt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 27. November Dezember 2002 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abduck in dem "Stor öffent-11. Bargteheide, den 2 g. SEP. 2005 Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten 1 Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 01. November 2002 Baugesetzbuch bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt und zur Ablungnahme bis zum 11. Dezember 2002 volgefahrert worden. Bargteheide, den 2 g. SEP. 2008 e) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange aus Anlaßtelligungsverfahren am 14. Februar 2003 entgrachzend am 26. Ju Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 20 SER Zungen 2003 entgrachten der 200 e Stellungnahmen der aß der Vorentwurfsbe Juni 2003 geprüft. MHA Die Stadtvertretung hat am 26. Juni 2003 die Vorentwurfsfa Flächennutzungsplanes aufgeteilt und bestimmt, dass für de ausschnittes E der Vorentwurfsfassung die Änderung des F S. Änderung fortzuführen ist. Stadtvertretung die Aufstellung der S. Är zungsplanes beschlossen auf der inhaltlichen Grundlage der 4. Änderung. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusse Flächennutzungsplanes ist durch Abdruck in dem "Stormann 19. April 2004. Bargteheide, den 2 g. SEP. 2005 Vorentwurfstassung nmt, dass für den Norv Änderung des Flächer Änderung des Flächennut-ler Vorentwurfsfassung der uie ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 5. Aufstellungsbeschlusses für des "Stormarner Tageblatt" 19. Aufstellungsbeschlusses für des "Stormarner Tageblatt" 19. Aufstellungsbeschlusses für des "Stormarner Tageblatt" 19. Aufstellungsbeschlusses für die 5. Aufstellungsbe die 5. Änderung des Erläuterungsbericht B/RGEMEISTER h) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 27. April 2004 bis zum 27, Mai 2004 während folgender Zeiter. Diensstunden. Montag 8,30 Uhr bis 12,30 Uhr und 14,00 Uhr bis 16,00 Uhr, Dienstag 7,30 Uhr bis 12,30 Uhr und 14,00 Uhr bis 16,00 Uhr, Mittwoch 8,30 Uhr bis 12,30 Uhr, Donnerstag 14,30 Uhr bis 18,00 Uhr, Freitag 8,30 Uhr bis 12,30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19. April 2004 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. können, am 19. April 2004 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen sind mit Schreiben vom 08. April 2004 nach § 2. Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt, bzw. nach § 3. Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27. Mäl 2004 aufgefordert worden. Bargteheide, den 2 g. SEP. 2005 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 24. Juni 2004 und am 23. September 2004 geprüffen und der Stellungsverfahren am 24. Juni 2004 und am 25. September 2004 geprüffen und der Stellungsverfahren am 24. Juni 2004 und sergieheide, den 2 g. SEP. 2005 Die Stadtvertretung hat am 24. Juni 2004 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Die Stadtvertretung hat am 24. Juni 2004 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Ptanzeichnung und dem Eriäuterungsbericht hierzu, in der geänderten Fassung erneut als Entwurf beschlossen von der erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Bargteheide, den 2 g. SEP. 2005 Der erneut beschlossene Entwurf der 5. änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 10, Mai 2005 bis 27. Mai 2005 während folgender Zeiter. Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Planstag 14.30 bis 18.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Planstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Frietga 8.30 bis 12.30 Uhr - nach 8 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit 8,3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jederman schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werde können am 02. Mai 2005 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger ättentlicher Belange April 2005 von der erneuten öffentlicher Ausfegung benach einer Stellungnahme bis zum 27. Mai 2005 auf gefordert wor Bargteheide, den 2 g. SEP. 2005 BARGTEHEIDE **Kreis** Stormarn Flächennutzungsplan 5. Änderung

## Jon. 2004 Vorentwurt/Entwurf Okt. 2005 Genehmigung April 2004 Entwurfsbeteiligungsverfohren April 2005 Erneutes Entwurfsbet.verfall. Juli 2005 Erneutes Entwurfsbet.verfall.

4

## WEITERE VERFAHRENSVERMERKE: 1) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren am 23. Juni 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 2 9. SEP. 2005 m) Die Stadtvertretung hat am 23. Juni 2005 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeicnnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, in der geänderten Fassung erneut als Entwurf beschlossen dat zur erneuten öffentlichen Auslegung be-Bargteheide, den 2 g. SEP. 2005 n) Der erneut beschlossene Entwurf der 5. Änderung des Fläckennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 26. Juli 2005 bis zum 09. August 2005 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach \$ 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit \$ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von gelgemann einr der Adsegungsrist nur Zü den geunderten und erganzten een 18. jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 18. 2005 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Juli 2005 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09. August 2007 auf det ordert worden. Bergteheide, den 2 g. SEP anne 1550 Bargteheide, den 2 g SEP. 2005 BURGERMEISTE 0) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlass der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren am 28. September 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 🤊 g SEP 2005 ISI p) Die Stadtvertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. September 2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt. Bargteheide, den 🤰 BURGERMEISTER Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. November 2005 Az.: IV 647-512.111-62.06 (05.Änd.) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit <del>Nebenbestimmungen und</del> Hinweisen – genehmigt. Bargteheide, den 1 7, NOV. 2005 r) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlaß vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfällung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätlat. Bargteheide, den BURGERMEISTER Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 21. NOV 2005 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsublich bekann macht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntge-Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ? ? Bargteheide, den 2 2. NOV. 2005 BURGERMEISTER